

Antrag

der Fraktion der CDU

Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

I. Vorbemerkung:

Für Kinder bis zu 3 Jahren und Personen mit nachgewiesener Inkontinenz gibt die Gemeinde Niederkrüchten pro Person und Abfuhr einen Windelsack aus. Die Kapazität eines Windelsackes ist dabei auf einen Normalverbrauch an Windeln ausgelegt. In besonderen Situationen, wie z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, ist diese Kapazität aber schon nicht mehr ausreichend. Derzeit können solche kurzfristigen Probleme ausschließlich durch den Zukauf eines grauen Abfallsackes á 3,50 Euro gelöst werden.

Ebenso ist die Mehrzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren noch nicht bzw. noch nicht vollständig windelfrei. Der größere Anfall an Müll durch die verbrauchten Windeln, kann in diesem Fall nur durch einen andauernden Ankauf von Abfallsäcken oder aber durch die Buchung eines größeren Müllbehälters kompensiert werden. Die Altersgrenze von 3 Jahren scheint hierbei völlig willkürlich gesetzt.

Im Hinblick auf eine familienfreundliche und serviceorientierte Gestaltung der Gemeinde beantragt die CDU Fraktion die Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken:

Um kurzfristige Bedarfe, wie sie z. B. im Krankheitsfalle entstehen, zu überbrücken, sollen Einzelausgaben von Windelsäcken gegen Bestätigung des behandelnden Arztes (formlos, kein gebührenpflichtiges Attest) erfolgen. Um dem Missbrauch dieser Dienstleistung entgegenzuwirken, sollte eine geringe Kostenerstattung in Höhe von maximal 1 Euro pro Windelsack gefordert werden.

Angelehnt an die Ausgabe von Windelsäcken an Personen mit nachgewiesener Inkontinenz sollen für Kinder auch über 3 Jahre Windelsäcke bereitgestellt werden, sobald diese nachweisbar noch auf Windeln angewiesen sind. Der Nachweis ist halbjährlich zu jeder neuen Ausgabe zu erbringen.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Mehrkosten für die oben dargestellte Verfahrensweise zu ermitteln.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem, längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU